



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	04.03.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Entwicklung der Finanzierungsstruktur der Verbraucherberatungsstelle Köln: Ergänzende Darstellung zur Vorlage 5047/2009.**

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 26.11.2009 stellte RM Ossi Helling eine mündliche Nachfrage zur Antwort der Verwaltung (4603/2009) auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.08.2009 (AN/1231/2009: „Aufgabe und Bedeutung der Verbraucherzentrale für die Stadt Köln“). Er bat zur Beantwortung der Frage 5 um Darstellung der Entwicklung der Finanzierungsstruktur der Verbraucherberatungsstelle Köln in Bezug auf Landesmittel, kommunale Förderung, Eigen- und Drittmittel. In diesem Zusammenhang sei in die Beantwortung auch der Aspekt der Mitfinanzierung durch Sparkassen aufzunehmen.

Die Verwaltungsvorlage 5047/2009 beschrieb die Finanzierungsstruktur für das Jahr 2008 und skizzierte den Handlungsbedarf bei drei Problembereichen hinsichtlich der Verbraucherberatungsstelle Köln. Ergänzend wird im Folgenden die Entwicklung der Finanzierungsstruktur für die Jahre 2004 – 2008 sowie hinsichtlich der Zuschussgeber Stadt, Land und Sparkassenfonds seit den 90er Jahren skizziert.

Der Rat der Stadt Köln beschloss am 13.12.1994 den ab 1994 geltenden Vertrag, wonach

der städtische Zuschuss von 25% im Jahr 1994 stufenweise auf 50% ab dem Jahr 1999 anzuheben war. Der städtische Zuschuss ist zwar den freiwilligen Aufgaben zuzuordnen. Allerdings forderte der Beschluss „Vorsorgender Verbraucherschutz...“ des Landtages NRW vom 06.05.1993 die Kommunen zur hälftigen Bezuschussung derjenigen örtlichen Verbraucherberatungsstellen auf, die bereits vor 1980 bestanden: Die Beratungsstelle Köln wurde 1955 als erste Stelle in NRW gegründet und berät seit 1961 in offiziellen Räumen mit einer festangestellten Mitarbeiterin. Gegenstand des Vertrages ist das Arbeitsfeld der „Allgemeinen Verbraucherberatung“. Hier geht es überwiegend um Probleme mit mangelhaften Produkten oder Verträgen, v.a. von Telekommunikationsanbietern, Finanzdienstleistern, Energieversorgern und Vermietern, aber auch um die Erst- bzw. Kurzberatung von Schuldnern.

In den Jahren von 1999 bis 2004 stiegen insbesondere die Mietkosten der Beratungsstelle Köln. Dies musste u.a. durch Steigerungen des städtischen Zuschusses im Wege von überplanmäßigen Ausgaben 1999, 2001, 2002, 2003 und 2004 ausgeglichen werden. Um die Förderhöhe zu begrenzen, wurde der ab 2006 geltende Vertrag abgeschlossen, der einen Festbetragszuschuss in Höhe von jährlich 218.700 € festlegte.

Mit Nachtragsvereinbarung beträgt die Förderhöhe seit 2009 225.000 €. Angesichts der Haushaltssituation hat die Verwaltung den Vertrag vorsorglich mit Wirkung ab 01.01.2011 gekündigt, um 2010 die neue Zuschusshöhe verhandeln zu können.

Die in der **Anlage 1** beigefügten Übersichten zur Finanzierungsstruktur der Verbraucherberatungsstelle Köln lassen erkennen, dass die Struktur von 2004 bis 2008 hinsichtlich Geldverwendung und Geldquellen grundsätzlich gleich blieb:

1. Wie bereits in Vorlage 5047/2009 hinsichtlich der Schuldner- und Insolvenzberatung (bzw. Verbraucherinsolvenzberatung) skizziert, blieben die Sparkassenfondsmittel seit Einführung 1998 und der Landeszuschuss seit 1999 in der Höhe unverändert,
2. Städtische Zuschüsse für die Schuldner- und Insolvenzberatung (Verbraucherinsolvenzberatung) flossen nicht,
3. Die per jährlichem Verwendungsnachweis nachgewiesenen Kosten im Arbeitsfeld „Allgemeine Verbraucherberatung“ waren 2006 – 2008 geringer als der jeweilige Festzuschuss. Die Überschüsse konnten gemäß Vertrag übertragen werden und stehen der Beratungsstelle in Höhe von zurzeit insgesamt 15.414,46 € zum Ausgleich zukünftiger Defizite im o.g. Arbeitsfeld zur Verfügung. Bei Vertragsende wäre

ein Überschuss gemäß Vertrag an die Stadt zu erstatten, d.h. nach Prüfung des Verwendungsnachweises 2010 in der dann vorhandenen Höhe. Der Verwendungsnachweis für 2009 wurde noch nicht vorgelegt.

Aus der Tabelle lässt sich in Verbindung mit der Zahl von 514.280 Haushalten in Köln errechnen, dass die Stadt Köln pro Haushalt 2008 insgesamt 0,43 € für die „Allgemeine Verbraucherberatung“ und zugleich für die Verbraucherberatung insgesamt aufwendet.

In den Sozialausschussvorlagen 3234/2009, 4603/2009 und 5047/2009 wurde deutlich, dass der Beratungsbedarf der Bürgerinnen und Bürger wächst und die Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle Köln steigen.

Hinsichtlich der drei in Vorlage 5047/2009 skizzierten Problembereiche ist folgender Stand festzuhalten:

1. Defizit beim landesgeförderten Anteil der Verbraucherinsolvenzberatung:

Das Defizit bedroht die künftige Leistungserbringung. Der Städtetag NRW hat der Verwaltung mitgeteilt, dass er sich im „kommunalen Verbindungsausschuss“ für eine Erhöhung der Zuschüsse des Sparkassenfonds eingesetzt hat und die Vertreter von Sparkassen- und Giroverbänden eine Prüfung zugesagt haben. Der Städtetag will sich anschließend noch einmal mit dem Land in Verbindung setzen.

2. Kommunaler Finanzierungsbedarf einer weiteren 0,5 Stellenkapazität für die Verbraucherinsolvenzberatung:

Hier droht unverändert die Einstellung der Landesförderung, sollte nicht für 2010 die Weichenstellung zu einer hälftigen Finanzierung durch die Stadt erfolgen. Entfällt die Verbraucherinsolvenzberatung, so führt dies voraussichtlich zu Mehrausgaben bei pflichtigen kommunalen Sozialleistungen, wie in Vorlage 4603/2009 skizziert.

3. Allgemeine Verbraucherberatung und Haushaltsplan 2010:

Der Zuschuss 2010 ist wegen der vertraglichen Verpflichtung unverändert zu zahlen. Sollten vor dem Hintergrund des zum 01.01.2011 gekündigten Vertrages über die Verbraucherberatungsstelle Köln im Jahr 2011 Zuschusskürzungen erfolgen, so würde dies entsprechende Zuschusskürzungen des Landes nach sich ziehen. Dies bedeutet eine schlechtere Versorgung der Kölnerinnen und Kölner und voraussichtlich höhere Ausgaben bei kommunalen Pflichtleistungen (4603/2009).